



Regierungsratsbeschluss vom 08. Juli 2014

Eine Wiederaufnahme (ein Gesuch) nach § 22 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P140919

1. Die Wiederaufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Stadt Basel wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellende (Schweizerinnen mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Wiederaufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

